

An

GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft

für Wohnungsbau und Siedlungswesen m. b. H.

Plüddemanngasse 107, 8042 Graz

objektmanagement@gws-wohnen.at

Ich

Kundennummer (falls bekannt)

Vorname

Nachname

neue Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

verzichte hiermit auf sämtliche Rechte und Pflichten aus dem gemeinsam abgeschlossenen Mietvertrag vom

Datum Mietvertrag

im Objekt

Straße, Hausnummer

Wohnungs-Nr.

PLZ, Ort

zu Gunsten

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-mail

Diese/r übernimmt ab

alle Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis.

Datum der Wirksamkeit

Mit beiliegender Erklärung verzichtet einer der bisherigen Mieter auf seine Mietrechte zugunsten des verbleibenden Mieters und bestätigen die Vertragsteile wie folgt:

- Der bisherige Mieter und der verbleibende Mieter sind aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages derzeit gemeinsam Mieter der gegenständlichen Wohnung.
- Vereinbart wird, dass der bisherige Mieter ab dem vereinbarten Zeitpunkt aus dem Mietverhältnis ausscheidet und der verbleibende Mieter ab diesem Zeitpunkt den Mietgegenstand ausschließlich in Bestand nimmt.
- Der bisherige Mieter verzichtet sohin auf sämtliche Mietrechte aus dem gemeinsam geschlossenen Mietvertrag und die Vermieterin nimmt diesen Verzicht an.
- Ab dem vereinbarten Zeitpunkt übernimmt der verbleibende Mieter sämtliche Rechte und Pflichten des ausgeschiedenen Mieters, insbesondere die Verpflichtung zur alleinigen Leistung des monatlichen Entgelts (Miete).
- Die bei Bezug der Wohnung geleistete Sicherstellungsbeträge (Kautions / Finanzierungsbeitrag / Baukostenbeitrag) verbleiben auf der Wohnung und werden nicht abgerechnet.
- Der ausscheidende Mieter verzichtet gegenüber der Vermieterin ausdrücklich auf die Auszahlung der geleisteten Grundkosten / der Kautions in Höhe von ursprünglich €..... samt Zinsen.



Es wird im Verhältnis zur Vermieterin vereinbart, dass der gesamte Aus-/Rückzahlungsanspruch aus diesem Titel auf den verbleibenden Mieter übergeht und nur dieser im Falle der vollständigen Auflösung des Mietvertrages zur Rückforderung im Rahmen der gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen anspruchsberechtigt ist.

- Der ausscheidenden Mieter verzichtet gegenüber der Vermieterin auf Ersatzansprüche für allenfalls vorgenommene Investitionen.
Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden diese Investitionen und Möbel vom verbleibenden Mieter auf eigene Kosten entfernt.
- Für alle während des Mietverhältnisses entstandene Schäden haften sowohl der bisherige als auch der verbleibende Mieter der Vermieterin gegenüber solidarisch, unabhängig davon zu welchem Zeitpunkt diese entstanden sind.
- Es steht den Mietern frei, im Innenverhältnis eine wie immer geartete Regelung hinsichtlich der geleisteten Grundkosten / Kautions bzw. Investitionen oder Beschädigungen zu treffen.
Die Mieter werden die Vermieterin jedoch aus diesem Titel diesbezüglich schad- und klaglos halten.
- Die übrigen Bestimmungen des mit der Vermieterin abgeschlossenen Mietvertrages bleiben hiervon unberührt, insbesondere wird durch das Ausscheiden des bisherigen Mieters kein neues Mietverhältnis mit dem verbleibenden Mieter begründet.
- Für allenfalls anfallende Gebühren und Abgaben haften die Mieter solidarisch und verpflichten sich diese, die Vermieterin im Falle einer Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Übergeber / scheidender Mieter

Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) übernehmender Mieter

.....
Unterschrift GWS

Hinweis:

Bitte **Meldezettel** des scheidenden Mieters beilegen! Beachten Sie ggf. die **Bankkontodaten** zu ändern.

Das Konto darf keinen Rückstand aufweisen!

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Menschen jeden Geschlechts oder Geschlechtsidentität.

Tipp für Android Smartphones



Tipp für Apple-User:

E-mail bitte an: objektmanagement@gws-wohnen.at